



Sachbearbeitung ZS/F - Finanzen/Beteiligungsverwaltung

Datum 17.11.2014

Geschäftszeichen ZS/F-Zg

Beschlussorgan Gemeinderat

Sitzung am 03.12.2014 TOP

Behandlung öffentlich

GD 451/14

Betreff: Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH, Gewährung Genussrechtseinlage

Anlagen:

Antrag:

1. Der Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH eine Genussrechtseinlage in Höhe von bis zu 20.000.000 Euro gemäß beiliegendem Vertragsentwurf, vorbehaltlich der Genehmigung der 2. Nachtragssatzung 2014, zu gewähren.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt den Vertrag bis zu einem Höchstbetrag von 20 Mio. € abzuschließen.

Heidi Schwartz

Genehmigt:

BM 1, OB

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
Gemeinderats:

Eingang OB/G

Versand an GR

Niederschrift §

Anlage Nr.

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

| | |
|-----------------------------------|------|
| Finanzielle Auswirkungen: | ja |
| Auswirkungen auf den Stellenplan: | nein |

| MITTELBEDARF | | | |
|--|--------------|---|---|
| INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung) | | ERGEBNISHAUSHALT [einmalig / laufend] | |
| PRC: 6120-900 | | | |
| Projekt / Investitionsauftrag: | | | |
| 7.61200001.57.51 | | | |
| Einzahlungen | € | Ordentliche Erträge | € |
| Auszahlungen | 20.000.000 € | Ordentlicher Aufwand | € |
| | | <i>davon Abschreibungen</i> | € |
| | | Kalkulatorische Zinsen (netto) | € |
| Saldo aus Investitionstätigkeit | € | Nettoressourcenbedarf | € |
| MITTELBEREITSTELLUNG | | | |
| <u>1. Finanzhaushalt 2014</u> | | 2014 | |
| Auszahlungen (Bedarf): | 20.000.000 € | innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei | |
| | | PRC | € |
| Verfügbar: 2. Nachtragsplan | 20.000.000 € | | |

Finanzierungsbedarf SWU

Das Jahresergebnis der SWU wird auch in 2014 weiterhin durch die schlechten Rahmenbedingungen an den Energiemärkten negativ beeinflusst. Die in den letzten Jahren weit über die ursprünglichen Planungen angewachsenen Einspeisungen von regenerativ erzeugten Strommengen, die per Umlage von den Stromkunden bezahlt werden, „überschwemmen“ den Spotmarkt und bewirken damit den Verfall der Großhandelspreise am Strommarkt. Die in den Beteiligungskraftwerken der SWU erzeugten Strommengen lassen sich als Folge dessen nicht mehr kostendeckend vermarkten. Für die Strombezugsverträge mit dem Kohlekraftwerk Lünen und dem Gas- und Dampfturbinenkraftwerk Hamm-Uentrop werden deshalb im Rahmen des Jahresabschlusses 2014 weitere Drohverlustrückstellungen gebildet werden müssen. Nach den aktuellen Hochrechnungen wird derzeit von einem Bilanzverlust in Höhe von 24,4 Mio. € ausgegangen, wovon 16,5 Mio. € auf die Drohverlustrückstellungen entfallen.

Dieses Ergebnis wird voll auf die Bilanz der SWU durchschlagen weshalb die Eigenkapitalquote der SWU deutlich unter 25% sinken würde (2013: 27,9%). Dies hätte zur Folge, dass die Fremdfinanzierung der SWU am Kapitalmarkt nicht mehr gewährleistet wäre.

Um die Eigenkapitalquote der SWU zu erhalten ist es dringend erforderlich bis zum 31.12.2014 Maßnahmen zu ergreifen, welche die Bilanz der SWU stärken und eine EK-Quote von 25% sicherstellen. Dies soll durch die Gewährung einer weiteren Genussrechtseinlage erfolgen.

Der Erhalt der Eigenkapitalquote von mindestens 25% würde nach derzeitigen Berechnungen

eine Einzahlung in das Eigenkapital der SWU von 18 Mio. € bis zu 20 Mio. € voraus setzen.

Eine weitere Möglichkeit, die Relation von Eigenkapital zu Fremdkapital zu verbessern, ist die Bilanzsumme zu verkürzen. Die Stadt beabsichtigt deshalb, insbesondere zur weiteren städtebaulichen Entwicklung in Ulm, nicht betriebsnotwendige Grundstücke der SWU zu erwerben. Die Kaufpreiszahlung der Stadt kann dabei mit der Tilgung eines bestehenden Gesellschafterdarlehens (derzeitiger Darlehensstand: rd. 7 Mio. €) verrechnet werden. Die Veräußerung von nicht betriebsnotwendigen Grundstücken bei den Stadtwerken führt bei gleichzeitiger Tilgung des gewährten städtischen Darlehens zu einer Verkürzung der Bilanz(summe) und verbessert dadurch das Verhältnis von Eigenkapital zu Fremdkapital. Die einzelnen in Frage kommenden Grundstücke bis zum Maximalbetrag von 7 Mio. € werden derzeit verwaltungsintern geprüft. Die erforderlichen Sachbeschlüsse werden gesondert eingeholt.

Um in die Bilanz der SWU zum 31.12.2014 aufgenommen werden zu können ist es erforderlich, dass die notwendigen Verträge noch in 2014 abgeschlossen werden.

Einlage in das Genussrechtskapital

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist noch nicht abzusehen ob und in welcher Höhe die Stadt in 2014 Grundvermögen von den SWU verkaufen wird. Außerdem liegt noch keine Zusage der Stadt Neu-Ulm vor, dass sie sich kurzfristig an der Eigenkapitalsicherung der SWU beteiligen kann (quotaler Anteil 1,264 Mio. €). Deshalb ist vorgesehen, dass die Stadt Ulm die erforderlichen Beschlüsse bis zu einem Höchstbetrag von 20 Mio. € herbeiführt. Die Genussrechtseinlage reduziert sich, wenn die Stadt Neu-Ulm ebenfalls eine Genussrechtseinlage übernehmen und/oder seitens der SWU eine Bilanzverkürzung im Zusammenhang mit dem Verkauf von Grundvermögen und Reduzierung von Darlehensverbindlichkeiten in 2014 realisiert werden kann.

Die Kapitalaufstockung soll, wie zuletzt in 2013 (GD 450/13), in Form von einer Einlage in das Genussrechtskapital erfolgen. Genussrechte sind in der Ausgestaltung von Laufzeiten, Verzinsung und Kapitalrückführung sehr flexibel, steuerlich unproblematisch und erfordern zudem keine Änderung des Gesellschaftsvertrags.

Die Genussrechte werden bei der SWU handelsrechtlich als Eigenkapital ausgewiesen (im Gegensatz zum Gesellschafterdarlehen), wodurch sie die Voraussetzungen für die Aufnahme von zusätzlichem Fremdkapital verbessern. Als wesentliche Konditionen der Kapitalgewährung sind nach beiliegendem Vertragsentwurf vorgesehen:

| | |
|--|----------------------------------|
| Einlage bis zu | 20.000.000 € |
| Auszahlung bis zum | 30.12.2014 |
| Verzinsung bei einem SWU-Jahresgewinn | 2,2% aus dem Genussrechtskapital |
| Verlustbeteiligung bei einem SWU-Jahresverlust | 2,2% aus dem Jahresverlust |
| Voraussichtliche Rückzahlung des Kapitals | 31.12.2024 |

Ein Jahresverlust im Ergebnis der SWU, führt zu keiner unmittelbaren Zahlungsverpflichtung der Stadt. Der Anteil der Stadt am Jahresverlust vermindert zunächst den Rückzahlungsanspruch auf das eingelegte Kapital, bzw. wird mit künftig auflaufenden Gewinnanteilen verrechnet. Sollten besondere Umstände eine Rückzahlung des Genussrechtskapitals vor dem vereinbarten Termin in 2024 erforderlich machen, ist dies grundsätzlich möglich.

Bei der Stadt wird das Genussrechtskapital als Darlehen behandelt und bilanziert, da das Genussrecht ein rein schuldrechtliches Kapitalüberlassungsverhältnis darstellt, keine Gesellschaftsrechte begründet (z.B. Stimmrecht) und zurückzuzahlen ist.

Die Verzinsung des Genussrechtskapitals ist nach den aktuell für die SWU anzusetzenden Marktkonditionen mit 10-jähriger Zinsbindung zu einem Zinssatz von 2,20% vorgesehen.

Die Stadt kann das Genussrechtskapital aus der vorhandenen Liquidität (Sparbuch "Reduzierung Neuverschuldung") finanzieren ohne dass es zusätzlicher Kreditaufnahmen bedarf. Die erforderlichen Haushaltsmittel müssen auf Grund der Höhe des Betrages allerdings in einem zweiten Nachtragshaushaltsplan 2014 bereitgestellt werden, um die haushaltsrechtlichen Anforderungen zu erfüllen. Der Nachtragshaushaltsplan muss der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt und noch in 2014 formal in Kraft gesetzt werden (siehe GD 931/2014).